

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Pruchten
GV/P/009/2019-24

Sitzungstermin: Montag, den 15.03.2021
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:44 Uhr
Ort, Raum: im Versammlungsraum der FFW Pruchten

Anwesend sind:

Bürgermeister

Wieneke, Andreas

2. stellv. Bürgermeister

Blattmeier, Jörn

Gemeindevertreter(in)

Neumann, Gerhard

Wilde, Roswitha

Kloock, Mirko

Schult, Ines

Weck, Thomas

Vertreter der Verwaltung

Schünemann, Hanka

Entschuldigt fehlen:

1. stellv. Bürgermeister

Holtfreter, Peter

Gemeindevertreter

Redeker, Lutz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (07.12.2020)
5. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

- | | | |
|-----|---|------------------|
| 6. | Einwohnerfragestunde | |
| 7. | Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen | |
| 8. | 1. Nachtragshaushaltssatzung mit -plan 2021 Gemeinde Pruchten | K-FM/P/257/2021 |
| 9. | Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Festsetzung der Berechnung von Stundungszinsen | K-StA/P/256/2021 |
| 10. | Aufstellungsbeschluss über die Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Bereich "Zur Oie" im Ortsteil Bresewitz der Gemeinde Pruchten | BA-RP/P/259/2021 |
| 11. | Antrag auf Zahlung einer Dienstentschädigung in der Freiwilligen Feuerwehr Pruchten | BA-OG/P/260/2021 |
| 12. | Beratung und Beschlussfassung über den öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Erhebung einer gemeinsamen Kurabgabe | K-AL/P/261/2021 |
| 13. | Beratung und Beschlussfassung zur gemeinsamen Kalkulation der Kurabgabe 2021 bis 2022 | K-AL/P/262/2021 |
| 14. | Beratung und Beschlussfassung zur Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Pruchten | K-AL/P/263/2021 |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|-----------------|
| 15. | Billigung der Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung (07.12.2020) | |
| 16. | Antrag auf Stundung | K-ZV/P/258/2021 |
| 17. | Bauanträge | |

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|--|
| 18. | Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden | |
| 19. | Schließung der Sitzung | |

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, Gäste und Vertreter der Verwaltung.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt fest, dass zu dieser Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde, die Beschlussfähigkeit der Sitzung ist mit 7 anwesenden Mitgliedern der Gemeindevertretung gegeben.

zu 3 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung.

zu 4 Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (07.12.2020)

Es gibt keine Beanstandungen zur Sitzungsniederschrift vom 07.12.2020.

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Sitzungsniederschrift vom 07.12.2020 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 5 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Wasserwanderrastplatz

Es fand eine Videokonferenz mit StALU und Begutachtungsbüro statt.

Das Begutachtungsbüro muss jetzt nacharbeiten, was wohl wieder zusätzlich Geld kosten wird.

Neubau Kindertagesstätte

Am 12.04.21 wird eine Videokonferenz mit Till Backhaus stattfinden, wo es um die Bereitstellung von Fördermitteln geht.

Die Baugenehmigung fehlt noch, da Einsprüche von Anwohnern und der UBB vorliegen.

Haushalt des Amtes

Es hat den Anschein, dass jahrelang gegen die Kommunalverfassung verstoßen wurde und die Gemeinde zu Unrecht Kosten wie z. B. die Kindergartenumlage übernehmen musste. Es gibt ein Urteil des OVG, dass die geschäftsführende Gemeinde bestimmte Arbeiten ohne Extrakosten erfüllen muss. Es erfolgt jetzt eine entsprechende Prüfung.

Personalangelegenheiten

Frau Hoppenrath und Frau Preis verlassen das Amt Barth, Nachfolger gibt es noch nicht.

zu 6 Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner fragt nach, welche Vorteile die Urlauber haben, wenn sie Kurabgabe zahlen.

Der Bürgermeister weist die Frage zurück und verweist auf die Tagesordnungspunkte 12, 13 und 14.

Ein Einwohner erzählt, dass sich Niederschlagswasser Im Tannen 3/4 gestaut hat. Die ganze Wiese ist voll und der Graben auch, das Wasser läuft nicht ab. Im weiteren Verlauf wachsen bereits Weiden im Graben.

Herr Kloock weist darauf hin, dass er den Graben bereits mehrfach ausgebaggert hat. Einige Anwohner werfen jedoch immer wieder ihr Laub und andere Gartenabfälle in den Graben. Er wird erneut den Graben ausbaggern.

Herr Wieneke sagt, dass der Graben im weiteren Verlauf in die Zuständigkeit des Wasser- und Bodenverbandes fällt. Er wird Kontakt mit dem Wasser- und Bodenverband aufnehmen und um Abhilfe bitten.

Ein Einwohner erfragt, ob eine Erneuerung des Weges Im Tannen 2-6 erfolgen kann, da nach dem Frost der Weg noch stärker beschädigt ist.

Herr Wieneke merkt an, dass für eine Erneuerung erst ein Projekt angelegt werden muss und eine richtige Planung erfolgen muss. Gegenwärtig können nur die Löcher geflickt werden.

zu 7 Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen

Herr Blattmeier spricht die mangelnde Beleuchtung des Fahrradweges an. Es würden zwei Lampen reichen um Abhilfe zu schaffen.

Herr Wieneke erklärt, dass gegenwärtig nicht das notwendige Geld da ist, aber er behält es im Auge und wird eine Lösung des Problems suchen.

Herr Weck erzählt, dass Am Anger in Bresewitz (letzte Einfahrt) Pappeln stehen und die Wurzeln drücken die Platten des Weges extrem hoch. Er fragt nach, was getan werden kann.

Herr Kloock berichtet, dass er bereits mehrfach die Platten hochgenommen hat, aber diese durch die starken Wurzeln immer wieder hochgedrückt werden.

Herr Wieneke schlägt einen Vororttermin vor, damit geprüft werden kann, was hier sinnvoll unternommen werden kann, eventuell ist die Einrichtung einer Einbahnstraße möglich.

Herr Weck fragt nach dem Stand der Bushaltestelle in Richtung Zingst.

Herr Wieneke sagt, dass der Vermessungsauftrag erteilt wurde.

zu 8 1. Nachtragshaushaltssatzung mit -plan 2021 Gemeinde Pruchten Vorlage: K-FM/P/257/2021

Der Bürgermeister erläutert die Notwendigkeit zur Erstellung des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2021 der Gemeinde Pruchten, die sich aus der Investitionsmaßnahme „Neubau Kindertagesstätte „Wurzelzwerge“ ergibt.

Für die Haushaltsplanung 2021 wurden für die oben genannte Maßnahme Fördermittel in Höhe von 2.031.500 € geplant.

Nach Rücksprache mit der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen und dem Bereich Wirtschaftsförderung hat sich ergeben, dass Fördermittel in Höhe von maximal 1.598.475 €, davon in 2021 = 1.000.000 € und im Jahr 2022 = 598.475 € zur Verfügung gestellt werden können. Dies war zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des 1. Haushaltsplanes am 07.12.2020 dem Fachbereich Finanzen allerdings nicht bekannt.

Demzufolge müssen die Haushaltsansätze sowie der Eigenanteil (Kredit) entsprechend angepasst werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Pruchten beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit – plan 2021.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 9 Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Festsetzung der Berechnung von Stundungszinsen
Vorlage: K-StA/P/256/2021**

Der Bürgermeister gibt Erläuterungen zu den Stundungszinsen.

Ansprüche dürfen ganz oder teilweise durch die Gemeinden gestundet werden. Für die Dauer einer gewährten Stundung von Ansprüchen sind Zinsen zu erheben. Die Berechnung der Zinsen erfolgt grundsätzlich nach § 238 der Abgabenordnung. Danach sind Ansprüche mit jährlich 6 % zu verzinsen.

Nach § 12 Abs. 6 KAG M-V kann durch Satzung ein von der Abgabenordnung abweichender Zinssatz bestimmt werden. Dieser muss allerdings mindestens 2 % über dem Basiszinssatz liegen.

Der abweichende Zinssatz muss durch Satzung bestimmt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten beschließt die Satzung zur Festsetzung von Stundungszinsen in der Fassung vom 13.01.2021.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 10 Aufstellungsbeschluss über die Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Bereich "Zur Oie" im Ortsteil Bresewitz der Gemeinde Pruchten
Vorlage: BA-RP/P/259/2021**

Herr Wieneke gibt weitere Erläuterungen und weist darauf hin, dass nach der Beschlussfassung ein entsprechender Vertrag durch das Amt ausgearbeitet wird.

Die Gemeinde Pruchten beabsichtigt, den östlichen Ortsrand im Ortsteil Bresewitz einer Nachverdichtung und Erweiterung in östlicher Richtung unter Berücksichtigung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung zu unterziehen. Hierbei sind die Grenzen durch die vorhandene Bebauung an der Gemeinestraße „Zur Oie“ weitestgehend vorgegeben.

Bei dem Plangebiet handelt es sich um landwirtschaftliche Flächen, die unmittelbar an die vorhandene Bebauung im Norden und Süden anschließen und durch diese entsprechend geprägt sind. Durch die Ausnutzung der unmittelbar am Geltungsbereich angrenzenden Straße ist die verkehrstechnische Erschließung gesichert. Gleichzeitig wird durch die geringfügige bauliche Erweiterung ein Siedlungsabschluss der Ortslage in diesem Bereich gebildet.

Die städtebauliche Entwicklung dieser Fläche ist seit längerem Ziel der Gemeindeplanung.

Im Ergebnis einer ersten Abstimmungsanfrage beim Landkreis Vorpommern - Rügen ist die Erlangung von Baurecht für die Fläche über eine Innenbereichssatzung möglich. Ziel der aufzustellenden Satzung gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr.3 BauGB ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von maximal vier, gestalterisch der Umgebungsbebauung angepassten, Einfamilienhäuser. Das vorhandene Wohnhaus an der südlichen Geltungsbereichsgrenze erhält mit der Innenbereichssatzung bauliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Der Antragsteller übernimmt die Kosten des Planverfahrens. Des Weiteren ist vor Abschluss des Planverfahrens ein städtebaulicher Vertrag zu schließen, der unter anderem die Realisierung der Eingriffs- und Ausgleichsmaßnahmen durch den Antragsteller absichert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Pruchten beschließt:

1. Für die Flurstücke 172/4 tlws., 173 tlws. und 175 tlws. der Flur 1, Gemarkung Bresewitz wird eine Satzung gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr.3 BauGB aufgestellt.
2. Das Plangebiet wird begrenzt:
 - im Norden durch vorhandene Wohnhausbebauung an der Gemeinestraße „Zur Oie“
 - im Osten durch die freie Landschaft und landwirtschaftlich genutzte Flächen
 - im Süden durch ein kleingliedriges Ferienhausgebiet
 - im Westen durch vorhandene Wohnhausbebauung an der Gemeinestraße „Zur Oie“ und landwirtschaftlich genutzte Flächen

3. Es werden folgende Planziele angestrebt:
 - bauliche Abrundung und Nachverdichtung der Ortsrandlage
 - Bebauung unter Berücksichtigung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB).
5. Der Bürgermeister der Gemeinde Pruchten wird beauftragt, mit dem Antragsteller einen städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB abzuschließen, der u.a. die Übernahme der Beauftragung der im Rahmen der Planaufstellung erforderlichen Planungsleistungen und Fachgutachten sowie der hierfür erforderlichen Kosten regelt, und die Realisierung der Eingriffs- und Ausgleichsmaßnahmen durch den Antragsteller absichert.
In dem Städtebaulichen Vertrag soll ebenfalls der Ausbau der Erschließungsstraße geregelt werde. Die Kosten dafür übernimmt der Antragsteller. Die Gemeinde beteiligt sich an den Kosten in Höhe des Landeszuschusses für die wegfallenden Straßenausbaubeiträge.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war Herr Weck von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 11 Antrag auf Zahlung einer Dienstentschädigung in der Freiwilligen Feuerwehr Pruchten
Vorlage: BA-OG/P/260/2021**

Nach umfassender Diskussion kommt es zur Beschlussfassung.

Beschluss:

Die Feuerwehr Pruchten beantragt bei der Gemeinde Pruchten den aktiven Mitgliedern eine „Dienstentschädigung“ zu zahlen.

Zielsetzung soll dabei sein, die Teilnahme an den Ausbildungsdiensten zu fördern.

Unter den im Folgenden genannten Bedingungen sollen jedem Feuerwehrmitglied

5 EUR / Diensteinheit

ausgezahlt werden:

Voraussetzung:

- Teilnahme an mindestens 24 Ausbildungsstunden im Abrechnungszeitraum (12 Monate)

Wertung:

- Jeder Einsatz
- jeder sonstige Dienst (Ausbildung, Lehrgang, technischer Dienst etc.)
bis 4 Stunden; bei Überschreitung von 4 Dienststunden wird eine weitere Einheit gewertet.
Nicht berücksichtigt werden dabei Veranstaltungen (Feierlichkeiten, Feste) sowie Dienste, für die dem Feuerwehrmitglied eine Aufwandsentschädigung gezahlt wird.
(z.B. Jugendwart -> Jugendfeuerwehrausbildung; Gerätewart -> technischer Dienst; Wehrführer -> Veranstaltungen, Beratungen, Büroarbeit)

Zur Abrechnung wird vorgeschlagen, dass die Auszahlung an die Mitglieder durch die Gemeinde (Verwaltung) zum Stichtag 01.12. eines Kalenderjahres durchgeführt wird. Zu diesem Datum wird entsprechend Dienstbuch eine Aufstellung der entstandenen Dienststeinheiten vorgelegt.

Auf Grundlage der vergangenen Jahre ist mit einem ungefähren Kostenrahmen von 2.000 EUR / Jahr zu rechnen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 12 Beratung und Beschlussfassung über den öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Erhebung einer gemeinsamen Kurabgabe
Vorlage: K-AL/P/261/2021**

Herr Wieneke gibt weitere Erläuterungen zur Kurabgabe und die Notwendigkeit der Kurabgabe für die Gemeinde, um den Ort weiterzuentwickeln. und attraktiver zu machen. Der Kraftverkehr hat bereits die Bereitschaft signalisiert, dass ein kostenfreier Transport der Kurkarteninhaber noch in diesem Jahr erfolgen kann. Es folgt eine umfangreiche Diskussion.

Die Gemeinde Pruchten wurde als Erholungsort im Sinne des Kurortgesetzes M-V anerkannt. Die Prädikatisierung zum Erholungsort konnte gemeinsam mit den Gemeinden Saal und Fuhlendorf erreicht werden.

Die Gemeinden beabsichtigen auch zukünftig eine enge Zusammenarbeit im touristischen Bereich. Zu diesem Zweck soll eine gemeinsame Kurabgabe gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 KAG M-V erhoben werden.

Die Erhebung einer gemeinsamen Kurabgabe muss durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen den drei Gemeinden geregelt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Pruchten beschließt den öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Erhebung einer gemeinsamen Kurabgabe zwischen den Gemeinden Saal, Fuhlendorf und Pruchten. Der Bürgermeister wird mit der Unterzeichnung des Vertrages beauftragt

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 13 Beratung und Beschlussfassung zur gemeinsamen Kalkulation der Kurabgabe 2021 bis 2022
Vorlage: K-AL/P/262/2021**

Herr Wieneke erläutert die Kalkulation der Kurabgabe, die weitreichende Diskussionen auslöst.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Pruchten beschließt die gemeinsame Kalkulation für die Jahre 2021 bis 2022.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 14 Beratung und Beschlussfassung zur Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Pruchten
Vorlage: K-AL/P/263/2021

In der vorliegenden Satzung werden der kurabgabepflichtige Personenkreis sowie der von der Kurabgabe befreite Personenkreis bestimmt.
Darüber hinaus wird die Höhe der Kurabgabesätze festgelegt und Pflichten der Quartiergeber geregelt.
Die Satzung soll zum 01.05.2021 in Kraft treten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Pruchten beschließt die Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Pruchten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 18 Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 19 Schließung der Sitzung

Herr Wieneke schließt die Sitzung um 20.44 Uhr.

24.03.2021 Andreas Wieneke

24.03.2021 Hanka Schünemann

Datum / Unterschrift Bürgermeister

Datum / Protokollantin

